

**BEBAUUNGSPLAN NR. 4 TEIL II DER GEMEINDE NEUENGÖRS
AUSGLEICHSFLÄCHEN TEILFLÄCHE 1 „STUBBENER
KOPPELWIESE“, TEILFLÄCHE 2 „BEETSKOPPEL“, TEILFLÄCHE 3
„BEI STEGKAMP“, TEILFLÄCHE 4 „WOHLID“, TEILFLÄCHE 5
„SÜDLICH DER KREISSTRAÙE K7, SÜDÖSTLICH VON
NEUENGÖRS“**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. 8. 1997 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 10. 1. 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 47) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ~~12.06.2000~~..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 Teil II Ausgleichsflächen Teilfläche 1 „Stubbener Koppelwiese“, Teilfläche 2 „Beetskoppel“, Teilfläche 3 „bei Stegkamp“, Teilfläche 4 „Wohld“, Teilfläche 5 „Südlich der Kreisstraße K7, südöstlich von Neuengörs“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

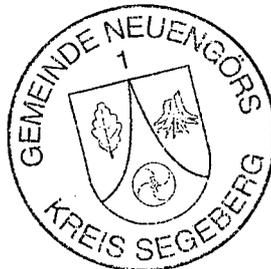
TEIL „B“ TEXT:

1. Teilfläche 5 ist zu den Ackerflächen hin durch eine Abgrenzung mit Eichenspaltpfählen zu sichern. (§ 9 (1) 20 BauGB)

Ausgefertigt:

Neuengörs, den ~~14.06.2000~~

Siegel




.....
Bürgermeister